

Wien, Juli 2023

Stellungnahme zur REACH-Verordnung

Information über besonders besorgniserregende Stoffe laut Artikel 33 der REACH-Verordnung

Wir bestätigen, dass wir konform zur Verordnung REACH /EG Nr. 1907/2006) arbeiten.

Nach Überprüfung unserer Lieferkette können wir Ihnen bestätigen, dass keines der von uns angebotenen oder verkauften Erzeugnisse und ihre Verpackung mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) von Stoffen aus der Kandidatenliste enthält.

Bei Überschreitung werden wir Sie entsprechend den Vorgaben der REACH-Verordnung informieren.

Aufgrund der auch von unseren Vorlieferanten eingegangenen Verpflichtungen zur Einhaltung der REACH-Verordnung können Sie bei neuen Revisionen der SVHC-Kandidatenliste von einer Einhaltung der Grenzwerte ausgehen, wenn Sie keine Meldung aus unserem Hause erhalten.

Margarethe Knap
Qualitätsmanagement
Wolfgang Knap GmbH & Co. KG
Lilienberggasse 13, 1130 Wien